

Hausordnung der THEODOR-HEUSS-SCHULE OFFENBACH

63071 Offenbach, Buchhügelallee 86
Telefon 069 8065-2435 Fax 069 8065-3192
verwaltung.ths@schulen.offenbach.de
www.ths.schulen-offenbach.de

Öffnungs- und Unterrichtszeiten

a) Öffnungszeiten

Sekretariat: täglich von 07:30 – 14:00 Uhr
geschlossen von 09:30 – 10:30 Uhr

b) Unterrichtszeiten

Vormittag	Nachmittag
1. Stunde 07:30 – 08:15 Uhr	7. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr
2. Stunde 08:15 – 09:00 Uhr	8. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr
15 Minuten Pause	15 Minuten Pause
3. Stunde 9:15 – 10:00 Uhr	9. Stunde 14:45 – 15:30 Uhr
4. Stunde 10:00 – 10:45 Uhr	10. Stunde 15:30 – 16:15 Uhr
15 Minuten Pause	
5. Stunde 11:00 – 11:45 Uhr	
6. Stunde 11:45 – 12:30 Uhr	
30 Minuten Pause	

Vorbemerkungen zu den Regeln der Hausordnung

An der THEODOR-HEUSS-SCHULE lernen Jugendliche und junge Erwachsene verschiedenster Alters- und Entwicklungsstufen, unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft und schulischer Vorbildung. Diese Vielfalt erfordert in einigen Punkten entsprechend differenzierte, auf einzelne Schulformen, Jahrgangsstufen oder Lerngruppen bezogene Regelungen. Grundsätzlich soll die Hausordnung helfen, für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer an der THEODOR-HEUSS-SCHULE eine gute Lernumgebung und ein Klima der gegenseitigen Rücksichtnahme zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen können.

1. **Schulbesuch und Versäumnisse:** Der Unterricht ist regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bei Schulversäumnissen wegen Krankheit ist dem/der Klassenlehrer/-in bzw. Tutor/-in innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, die bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Berufsschüler/-innen haben alle Entschuldigungen vom Betrieb gegenzeichnen zu lassen. Die Klasse wartet pünktlich vor dem Unterrichtsraum. Sollte die Lehrkraft 15 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, informiert sich ein/e Klassenvertreter/in im Sekretariat.
2. **Essen** ist während des Unterrichts nicht erlaubt; ob im Unterricht **getrunken** werden darf, liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft. In PC-Räumen ist **Essen und Trinken** nicht erlaubt (siehe gesonderte Raumordnung).
3. **Rauchen** ist im Schulgebäude **und** auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten. **Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten.**
4. Die Theodor-Heuss-Schule ist ein **gewalt- und drogenfreier Raum.**
5. Die Benutzung von **Mobiltelefonen, Smartphones und anderen digitalen Medien (z.B. Tablets, Smartwatches usw.)** ist für Schülerinnen und Schüler **innerhalb der Klassenräume und während des Unterrichts nicht gestattet.** Sie müssen ausgeschaltet sein. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft. Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, ist auch das Telefonieren in den Fluren untersagt. Der Klingelton ist immer auszuschalten. Die Mobiltelefone dürfen nicht zu Bild- bzw. Videoaufnahmen benutzt werden. Diese Verbotregelung gilt auch für alle technischen Geräte, die Lärm verursachen.
6. **Schulfremde Personen** haben kein Aufenthaltsrecht auf dem Schulgelände. Gäste und Besucher müssen rechtzeitig bei der Schulleitung angemeldet werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schulleitung vor, zur Unterstützung des Hausrechts die Polizei hinzuzuziehen.
7. Während der Pausen werden die Klassenräume von den Lehrkräften abgeschlossen. **Fluchtwege (Treppen) sind freizuhalten.** Eine Klasse kann im Klassenraum verbleiben, sofern eine Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet ist. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
8. **Sauberkeit/Inventar:** Nach Unterrichtsende werden die Klassenräume von den Schülerinnen und Schülern sauber verlassen; die Tafeln werden gereinigt und die Räume gelüftet. In der letzten Stunde am Tag werden die Stühle hochgestellt.
9. **Parkgelegenheiten:** Lehrkräfte und Schüler/-innen parken **ausschließlich** auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen. Das Befahren des Schulhofes und das Betreten der Schulgebäude (z.B. mit Fahrrädern, E-Scootern, etc.) ist nicht erlaubt. **Falsch geparkte Kraftfahrzeuge werden abgeschleppt.**
10. **Aufsicht:** Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht durch die Lehrkräfte. Die Einhaltung des Aufsichtsplans ist daher selbstverständliche Dienstpflicht jeder Lehrkraft.

Die Hausordnung wird allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule ausgehändigt. Zur Erhaltung des Schulfriedens ist die Einhaltung und Durchsetzung dieser Hausordnung für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer verbindlich.

Offenbach, August 2024

Die Schulleitung